

Informationen zur Abmeldung

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik brauchen Sie sich nicht in Künzell abzumelden; dies erledigt die Meldebehörde im neuen Wohnort für Sie.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Die Abmeldung kann auch bereits eine Woche vor dem Auszug entgegengenommen werden. Eine Abmeldung Ihrer Wohnung ist also dann erforderlich, wenn Sie ins Ausland ziehen.

Nebenwohnungen müssen immer am Hauptwohnsitz abgemeldet werden.

Informationen hierzu sowie zu den benötigten Unterlagen erteilt Ihnen das Bürgerbüro in Künzell (Tel.: 0661 390-35/-36/-37/-38).